

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 21. November 2025, 19.30 Uhr bis 21.05 Uhr

in der Aula, Schulhaus Biberstein

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025
 2. Genehmigung der Erneuerung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an den Dorfladen der Stiftung Schloss Biberstein in der Höhe von Fr. 20'000.00, ab dem Jahr 2026, befristet auf fünf Jahre
 3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Biberstein / Erarbeitung 2. Generation / Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00
 4. Ertüchtigung Regenwasserbecken Oberer Dorfplatz / Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00
 5. Budget 2026 mit einem neuen Steuerfuss von 99 %
 6. Verschiedenes und Umfrage mit Verabschiedung Vizeammann Martin Hächler
-

Administration

Vorsitz	Willy Wenger, Gemeindeammann
Stimmzählerinnen	Simone Buck Daniela Reinhard
Stimmzähler	Pascal Hirt
Protokoll	Stephan Kopp, Gemeindeschreiber

Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte	1'226
Für eine abschliessende Beschlussfassung notwendige Stimmzahl (1/5 oder 20 %)	246
Gemäss Abzählung sind anwesend	139

Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl von 246 kann nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse (positive und negative) dem fakultativen Referendum unterliegen.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und heisst insbesondere alle diejenigen willkommen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Biberstein teilnehmen. Speziell begrüsst er drei Gäste.

Die Traktandenliste wird ohne Diskussion in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft.

Marcel Braungardt, Präsident der Finanzkommission, beantragt, das Protokoll, unter bester Verdankung an den Verfasser, zu genehmigen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 6. Juni 2025 genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung durch Präsident Finanzkommission

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der Erneuerung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an den Dorfladen der Stiftung Schloss Biberstein in der Höhe von Fr. 20'000.00, ab dem Jahr 2026, befristet auf fünf Jahre

Gemeindeammann **Willy Wenger** präsentiert das nachfolgende Geschäft.

Am 28. November 2014 hat die Gemeindeversammlung ein erstes Mal einem **Jahresbeitrag von Fr. 20'000.00** an die Stiftung Schloss Biberstein **zu Handen des Schlossladens** zugestimmt. Der Beitrag wurde vorerst **auf fünf Jahre befristet** gewährt.

Über die Verlängerung des Beitrages wurde aufgrund der Corona-Pandemie am 13. Dezember 2020 an der Urne entschieden. Von 804 in Betracht fallenden Stimmzetteln stand auf 733 ein Ja, nur auf 71 ein Nein.

Die Stiftung stellt nun erneut den **Antrag auf Verlängerung der Unterstützung** für weitere fünf Jahre. Trotz längeren Öffnungszeiten, angepasstem Angebot und der Integration einer Postagentur bleibt der Laden nicht kostendeckend. Die tägliche Kundenfrequenz ist erfreulich, doch der Umsatz pro Kunde eher tief.

Die Stiftung Schloss Biberstein fällt ihren Entscheid zur **Weiterführung** des Ladens **nicht nur aus rein wirtschaftlichen Gründen**. Im Dorfladen, wie auch für die Herstellung von Bäckereiprodukten tagsüber, werden mehrere Mitarbeitende mit Unterstützungsbedarf beschäftigt. Damit wird ein wichtiger **Beitrag zur sozialen Inklusion** geleistet. Diese attraktiven geschützten Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben. Die Stiftung plant **den Dorfladen weiterhin zu betreiben** und subventioniert das Defizit teilweise selbst.

Es ist der Behörde ein Anliegen, der Bevölkerung einen gut funktionierenden Dorfladen mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten zu sichern. Der Gemeindebeitrag trägt zur Verringerung des Fehlbetrags bei und gilt als starkes **Zeichen**, dass für die **Bevölkerung** der Schlossladen mit **integrierter Poststelle** wichtig ist.

Eine weitere Beteiligung, auch im Sinne der Belebung des Dorfes, ist sachgerecht und angebracht. Der jährliche Beitrag soll erneut befristet auf fünf Jahre gesprochen werden. Anschliessend kann wiederum eine neue Beurteilung erfolgen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Schlossladen der Stiftung Schloss Biberstein in der Höhe von Fr. 20'000.00 ab 2026, befristet auf fünf Jahre, zustimmen.

Diskussion

Eine Stimmberechtigte wünscht sich, dass die Bäckerei dereinst wieder in Betrieb genommen werden kann. Diese war das Kernstück des Dorfladens.

Der Stiftungsratspräsident wendet sich an die Versammlung. Er bedankt sich bei der Bevölkerung für die wertvolle Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Bezogen auf die Bäckerei muss er berichten, dass diese wohl nicht mehr in Betrieb genommen werden kann. Auch für die Zukunft sieht es diesbezüglich nicht besser aus. Er ist sich bewusst, dass das Angebot der Schlossbäckerei qualitativ und geschmacklich besser war als das, was heute im Laden verkauft wird.

Die Schwierigkeiten liegen nicht nur beim Personal, sondern bei der technischen Infrastruktur. Diese ist gegen 20 Jahre alt und braucht eine Erneuerung. Das sind enorme Kosten, die auf die Stiftung zukämen. So viele Backwaren kann die Bäckerei gar nicht produzieren, um in den Bereich zu kommen, wo von einer Kostendeckung, geschweige denn von einer Rendite gesprochen werden kann.

Glücklicherweise hat das Lebensmittelinspektorat bisher wohlwollend die Prüfungen vorgenommen. Mit dem Fortbestand der heutigen Einrichtungen wäre allerdings eine Schliessung von Seiten des Amts für Wirtschaft und Arbeit nur eine Frage der Zeit gewesen.

Trotz allem versucht die Stiftung die Situation zu verbessern.

Eine Anwesende erkundigt sich, ob bereits in Erwägung gezogen wurde bei anderen Stellen, beispielsweise bei anderen Stiftungen, nach Geldern zu fragen. Allenfalls ist für eine Bäckerei einmalig ein Beitrag denkbar.

Der Stiftungsratspräsident berichtet, dass der Stiftungsrat immer daran ist weitere Geldquellen zu erschliessen. Die Stiftung Schloss Biberstein ist nicht nur bei der Bäckerei, sondern generell auf Spenden und Zuwendungen angewiesen. Es gibt viele Stiftungen, die nach Projekten suchen, diese aber fast immer für das direkte Betreffen von Menschen bestehen sollen. Geld für Infrastrukturprojekte zu bekommen ist praktisch unmöglich. Nichtsdestotrotz wird immer wieder versucht auch für solche Vorhaben Geld "einzutreiben".

Ein Votant appelliert an die Eigeninitiative der Bevölkerung. Es gibt viele Möglichkeiten, um Gelder von Privaten zu erhalten und der Stiftung zu spenden.

Abstimmung

Dem jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Schlossladen der Stiftung Schloss Biberstein in der Höhe von Fr. 20'000.00 wird mit 128 zu 10 Stimmen zugestimmt.

3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Biberstein / Erarbeitung 2. Generation / Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00

Vizeammann **Martin Hächler** erörtert das folgende Geschäft.

Ausgangslage

Für das öffentliche Gemeinwesen ist der kommunale Generelle Entwässerungsplan (GEP) die Richtlinie, welche für die Planung, den Bau, die Weiterentwicklung und den Betrieb der örtlichen Siedlungsentwässerung massgebend ist. **Der GEP der Gemeinde Biberstein stammt aus dem Jahr 2003.** Er beinhaltet folgende wesentlichen Ziele:

- Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser;
- Verminderung der Abwasserreinigungskosten durch Reduktion des Fremdwasseranteils;
- optimale Ausnutzung der vorhandenen Anlagen zu Gunsten eines verbesserten Gewässerschutzes;
- Verhinderung von Fehlinvestitionen im Entwässerungs- und Gewässerschutzbereich;
- Darstellung des künftigen jährlichen Finanzbedarfs.

Der GEP zeigt damit auf, wie **das Abwasser**, unter **Beachtung** der **ökologischen** und **ökonomischen Aspekte**, **abzuleiten** ist und **wie** ober- und unterirdische **Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können**.

Der GEP ist ein **wichtiges Planungsinstrument** der Gemeinde für einen bedarfsgerechten Ausbau und einen zielgerichteten Unterhalt im Bereich der Abwasserbeseitigung. Dies mit dem Ziel, den Wert und die Lebensdauer der kommunalen Abwasseranlagen langfristig zu erhalten.

Der **Planungshorizont** für einen GEP beträgt **15 bis 20 Jahre**. Es ist daher angebracht und wird vom Kanton auch gefordert, wieder eine aktuelle Bestandsaufnahme vorzunehmen, um einen aktuellen GEP zur Verfügung zu haben.

Pflichtenheft

Der Gemeinderat hat der Bodmer Bauingenieure AG den Auftrag erteilt das **Pflichtenheft für die Erarbeitung von GEP 2** zu erstellen. Das Pflichtenheft dient als verbindliche Grundlage für die Offertstellung des GEP-Ingenieurs für den Bearbeitungsumfang bei der Erstellung von GEP 2.

Das ausgearbeitete Pflichtenheft befindet sich derzeit beim Kanton zur Prüfung.

Notwendige Arbeiten

Im Hinblick auf die notwendige GEP-Erarbeitung mussten bereits **Vorarbeiten** geleistet werden. Die Kosten dafür waren in den jeweiligen Budgets eingestellt. So waren die **Kataster nachzuführen** und zu ergänzen und eben das Pflichtenheft auszuarbeiten.

Im Zuge der Ausarbeitung von GEP 2 werden unter anderem **alle Abwasserleitungen und -schächte, inklusive der privaten Sammelleitungen, auf ihren baulichen Zustand untersucht**. Das öffentliche Leitungsnetz weist eine Länge von ca. 12 Kilometer auf.

Weiter können allfällige Rückstauprobleme mit den neuen hydraulischen Berechnungsprogrammen besser analysiert und beurteilt werden. Die neue Entwässerungsplanung kann auf die aktuellen Grundlagen (gesamtrevidierte Nutzungsplanung, vollständiger Abwasserkataster, kantonale Datenmodelle, genehmigtes Pflichtenheft des Kantons) abgestützt werden.

Eine Aufgabe des GEP-Ingenieurs ist die **Beratung der Gemeinde** in Sachen **Abwassergebühren**, nachdem der Sanierungsbedarf und die Etappierung im ganzen Gemeindegebiet über die nächsten Jahre definiert werden konnte.

Die Bodmer Bauingenieure AG wurden als **Bauherrenbegleitung** engagiert. Sie berät die Gemeinde im ganzen GEP-Prozess und leistet bei den notwendigen Ausschreibungen Support.

Termine

Die Vorarbeiten wurden 2024 und vorallem 2025 geleistet. Für 2026 ist die Ausschreibung und Arbeitsvergabe GEP-Ingenieur geplant. Ab 2026 sollen die Kanalfernsehaufnahmen starten. Parallel und bis 2028 laufen die einzelnen GEP-Projektbearbeitungen durch den Ingenieur.

Kosten

Es wird mit folgenden Bruttokosten gerechnet:

Administratives	Fr. 18'000.00
Kanalfernsehaufnahmen	Fr. 120'000.00
Abwasserkatasterbereinigungen	Fr. 18'075.00
GEP 2 Projektbearbeitung	Fr. 183'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. <u>30'000.00</u>
Zwischentotal	Fr. 369'075.00
MwSt. und Rundung	Fr. <u>29'895.00</u>
Total	Fr. 400'000.00

Der Kanton Aargau subventioniert 20 % an die GEP-Bearbeitung. Nicht subventionsberechtigt sind bereits bestehende Kanalfernsehaufnahmen und umfangreiche Änderungen am Kataster. Es ist mit einem ungefähren Subventionsbeitrag von Fr. 68'000.00 zu rechnen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00 für die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP 2) der Gemeinde Biberstein zustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00 für die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP 2) der Gemeinde Biberstein wird mit 130 zu 5 Stimmen zugestimmt.

4. Ertüchtigung Regenwasserbecken Oberer Dorfplatz / Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00

Vizeammann **Martin Hächler** erörtert das folgende Geschäft.

Ausgangslage

Im Rahmen der Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung auf Verbandsebene (VGEP) will der Abwasserverband Aarau und Umgebung (AVAU) **alle Sonderbauwerke** im Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage Aarau (ARA) **in das Steuerungssystem der ARA integrieren**. Sonderbauwerke sind z.B. Regenbecken, Fangkanäle oder Pumpwerke. Ein optimaler Gewässerschutz im ARA-Einzugsgebiet kann nur erreicht werden, wenn diese Sonderbauwerke durch eine zentrale Stelle gesteuert und bewirtschaftet werden.

Im Auftrag des AVAU und der Verbandsgemeinden wurde durch eine externe Firma ein Projekt ausgearbeitet, in dem der Zustand aller Sonderbauwerke aufgenommen und die Anforderungsziele definiert wurden. Die betroffenen Anlagen sind baulich so herzustellen, dass mindestens für die nächsten zehn Jahre kein Handlungsbedarf mehr besteht.

Im Rahmen dieser Umsetzung sind für die Gemeinde **Biberstein verschiedene Bauwerke zu sanieren**. Die Pumpwerke Schachen und Langenrain wurden bereits ausgeführt. Als nächstes steht die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Oberer Dorfplatz an. Das Bauprojekt wurde durch die Bodmer Bauingenieure AG ausgearbeitet. Für die Elektroplanung ist die Firma EMSR Plan AG beauftragt.

Bestand und Funktion Regenüberlaufbecken

Das Regenüberlaufbecken Oberer Dorfplatz verfügt über ein Rückhaltevolumen von rund 115 m³. Es wird bei starken Regenfällen gefüllt und **leitet bei Überlast überschüssiges Mischwasser kontrolliert in den Dorfbach ab**. Schmutzstoffe setzen sich dabei ab oder werden von einer Tauchwand zurückgehalten. Nach Regenereignissen wird das Becken automatisch entleert und gereinigt. Der bauliche Zustand des Bauwerks ist grundsätzlich gut, jedoch entsprechen einzelne Anlagen und Sicherheitsvorrichtungen nicht mehr den heutigen Standards.

Bestand und Mängel der Betriebsanlagen

Der **Betriebsraum** befindet sich oberhalb des Durchlaufbeckens. Im Betriebsraum sind unter anderem elektrische Installationen mit den Sicherungs- und Verteileinrichtungen sowie den Mess- und Steuereinrichtungen vorhanden. Im Betriebsraum fehlen moderne Absturzsicherungen und gasdichte Schachtabdeckungen. Zudem sind die Zugänge zu den unterirdischen Anlageteilen mit Baujahr 1993 veraltet.

Der Zugang zum **Durchlaufbecken** erfolgt über eine Öffnung im Boden des Betriebsraums und ist über eine Schwimmleiter erreichbar. Der Zulauf geschieht via Mischwasserkanal in den Zulaufkanal des Regenbeckens.

Das gespeicherte Mischwasser wird durch die **Tauchpumpe** im Pumpensumpf über eine Druckleitung in den Messschacht gefördert. Von dort gelangt das Abwasser zur ARA. Die Entleerung erfolgt automatisch.

Wenn das Rückhaltevolumen des Beckens vollständig ausgeschöpft ist, wird das überschüssige Mischwasser über eine Überfallkante via **Entlastungsleitung** in den "Dorfbach" geführt.

Zur **Rückhaltung von Schwimm- und Schmutzstoffen** ist vor der Überfallkante eine schwimmende Tauchwand installiert. Sie verhindert, dass Schwimmstoffe (z. B. Papier, Hygieneartikel) in den Vorfluter gelangen.

Massnahmen

Zur **Aufrüstung** des Pumpwerkes sind **verschiedene bauliche Massnahmen** in den Bereichen Arbeitssicherheit, Hygiene, Elektroinstallationen und Betoninstandsetzung notwendig. Dazu gehören unter anderem neue Geländer- und Leiterkonstruktionen, neue Schachtabdeckungen (gas- und geruchdicht), Schutzgitter bei der Einleitung in den Dorfbach, eine Druckerhöhungspumpe sowie die **altersbedingte Erneuerung von sämtlichen elektrotechnischen Komponenten.**

Kosten

Die Kosten zeigen folgendes Bild:

Gebäude	Fr. 93'000.00
Baunebenkosten	Fr. 60'000.00
Elektromaschinelle Ausrüstung	Fr. 26'500.00
Steuerungstechnik	Fr. <u>60'000.00</u>
Zwischentotal	Fr. 239'500.00
MwSt. und Rundung	Fr. <u>19'500.00</u>
Total	Fr. 259'000.00

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 für die Sanierung und Instandsetzung des Regenwasserbeckens Oberer Dorfplatz zustimmen.

Diskussion

Ein Anwesender erkundigt sich wo die Kosten für die Bodmer Bauingenieure AG, welche das Projekt begleiten, in der präsentierten Kostenaufstellung erscheinen.

Willy Wenger antwortet, dass diese in den Baunebenkosten ausgewiesen sind.

Der Vorredner bemerkt, dass die Ingenieurkosten im vorgehenden Traktandum 3 separat ausgewiesen wurden und somit die Darstellungen unterschiedlich sind. Er möchte sichergehen, dass nichts vergessen ging. Die Ingenieurkosten sind doch sehr unterschiedlich pro Projekt.

Martin Hächler erklärt, dass der Unterschied von Traktandum 3 und 4 darin liege, dass bei der GEP-Bearbeitung ein grosser Anteil an "Büroarbeiten" bei den Bodmer Bauingenieuren AG liegt. Diese sind separat ausgewiesen worden, weil das auch für das Geltendmachen der Subventionen gegenüber dem Kanton massgebend ist. Beim Kreditantrag im Traktandum 4 wurden diverse Vorleistungen bereits ausgeführt und durch den Abwasserverband getragen. Die Ingenieurleistungen beschränken sich auf das Begleiten der Bauausführung, weshalb diese Kosten in den Baunebenkosten integriert sind. In die detaillierte Aufstellung kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 für die Sanierung und Instandsetzung des Regenwasserbeckens Oberer Dorfplatz wird mit 135 zu 0 Stimmen zugestimmt.

5. Budget 2026 mit einem neuen Steuerfuss von 99 %

Gemeindeammann **Willy Wenger** macht die folgenden Ausführungen zum Budget 2026, ergänzt mit verschiedenen Powerpoint-Slides.

Das Budget wird aufgrund der Zahlen der letzten abgeschlossenen Rechnung (2024) sowie Prognosen und Berechnungen von Behörden und Verwaltung erstellt.

Steuerfuss

Der Gemeinderat hatte bei der Ausarbeitung des Budgets 2026 in einer ersten Lesung **rigorose Streichungen und Anpassungen** vorgenommen. Trotzdem musste ein **sehr grosser Aufwandüberschuss** zur Kenntnis genommen werden. Es wurden für eine Antragsstellung an der Gemeindeversammlung weitere Optimierungen vorgenommen. Es blieb aber weiterhin ein hoher Aufwandüberschuss bestehen.

Bereits in früheren Jahren hatte der Gemeinderat kritisch zu hinterfragen, wie ein **nachhaltiger Schuldenabbau** erfolgen kann. Die Entwicklung zeigte, dass in den nächsten Jahren bei der Budgetierung jeweils mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen sein wird und so ein Schuldenabbau nicht mehr möglich wäre. Der Gemeinderat kommunizierte, dass die Situation über die nächsten Rechnungsabschlüsse zu beobachten sei. Bereits 2023 wurde für die Aufgaben- und Finanzplanung eine Steuerfusserhöhung von 3 % ab dem Jahr 2026 ins Auge gefasst. Anlässlich der Budgetierung 2025 wurde bekannterweise diese Steuerfusserhöhung bereits umgesetzt und von der Gemeindeversammlung bewilligt. In der Finanzplanung wurde auch ein **weiterer möglicher Erhöhungsschritt** für 2028 von erneut 3 % eingestellt.

Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass **auch bei der Budgetierung 2026 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden kann**, dieser aber nicht gegen Fr. 400'000.00 gehen darf, wie dies in der ersten Lesung der Fall war, auch nach einer rigorosen Streichrunde. Es wurden in allen Abteilungen sämtliche nicht unbedingt notwendigen Anschaffungen oder Aufträge nochmals kritisch hinterfragt und an den meisten Orten ganz gestrichen oder stark gekürzt.

Mit zusätzlichen Einnahmen, die aus einer erneuten **Steuererhöhung um 4 % bereits für 2026 möglich sind, beträgt der Aufwandüberschuss noch Fr. 11'785.00**. Nach Abwägung aller Argumente und Optionen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine weitere **Anhebung des Steuerfusses ab 2026 auf 99 %** richtig ist. Oberstes Ziel ist es den Steuerfuss unter 100 % zu halten und im Falle einer "Besserung" auch wieder in die andere Richtung reagieren zu können.

Für die Budgetierung der **Steuererträge** wurde der aktuelle Steuerabschluss herangezogen. Diese Zahl wurde um die kantonalen Prognosen, die geschätzte Anzahl Zuziehende und die vermuteten Nachträge erhöht.

Die Tendenz aus den Vorjahren bestätigt sich: Es ist aufgrund struktureller Veränderungen mit **Mindererträgen** oder bestenfalls einer **Stagnation** bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Vor allem die Vorjahresnachträge werden nicht mehr so hoch ausfallen.

Berechnungsbeispiele

Das kantonale Steueramt bietet Möglichkeiten, um die persönlichen Steuerausgaben berechnen zu können. Sie finden diese unter www.ag.ch/steuern im Bereich "Natürliche Personen". Wir zeigen an dieser Stelle einfache Rechnungsbeispiele für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde Biberstein auf (jeweils ohne Kirchensteuer, ohne Feuerwehrsteuerpflicht, ohne direkte Bundessteuer):

Alleinstehend, ohne Kinder

2026

steuerbares Einkommen Fr. 50'000
steuerbares Vermögen 0
Gemeindesteuer **99 %** Fr. 2'360.15
Kantonssteuer 111 % Fr. 2'646.20

Mehrausgaben Gemeindesteuer **Fr. 95.35**

steuerbares Einkommen Fr. 100'000
steuerbares Vermögen 0
Kantonssteuer 111 % Fr. 7'701.20
Gemeindesteuer **99 %** Fr. 6'868.60

Mehrausgaben Gemeindesteuer **Fr. 277.50**

2025

steuerbares Einkommen Fr. 50'000
steuerbares Vermögen 0
Gemeindesteuer 95 % Fr. 2'264.80
Kantonssteuer 111 % Fr. 2'646.20

steuerbares Einkommen Fr. 100'000
steuerbares Vermögen 0
Kantonssteuer 111 % Fr. 7'701.20
Gemeindesteuer 95 % Fr. 6'591.10

Verheiratet, 2 Kinder

2026 mit 99 %

steuerbares Einkommen Fr. 50'000
steuerbares Vermögen 0
Gemeindesteuer **99 %** Fr. 1'265.20
Kantonssteuer 111 % Fr. 1'418.60

Mehrausgaben Gemeindesteuer **Fr. 51.10**

steuerbares Einkommen Fr. 100'000
steuerbares Vermögen 0
Gemeindesteuer **99 %** Fr. 4'720.30
Kantonssteuer 111 % Fr. 5'292.50

Mehrausgaben Gemeindesteuer **Fr. 190.70**

2025 mit 95 %

steuerbares Einkommen Fr. 50'000
steuerbares Vermögen 0
Gemeindesteuer 95 % Fr. 1'214.10
Kantonssteuer 111 % Fr. 1'418.60

steuerbares Einkommen Fr. 100'000
steuerbares Vermögen 0
Gemeindesteuer 95 % Fr. 4'529.60
Kantonssteuer 111 % Fr. 5'292.50

Gebundene Ausgaben

Die aktuelle Entwicklung der Zahlen für **die gebundenen Ausgaben** ist teilweise **besorgniserregend**. Tatsache ist, dass nicht nur die Gemeinde Biberstein mit diesen Gegebenheiten zu kämpfen hat. In einzelnen Bereichen werden deshalb auch Vorstösse beim Kanton unternommen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Ob dies Einflüsse haben wird und wann diese dann greifen würden, kann heute nicht gesagt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt anhand der grössten gebundenen Ausgabeposten die Entwicklungen in Biberstein auf:

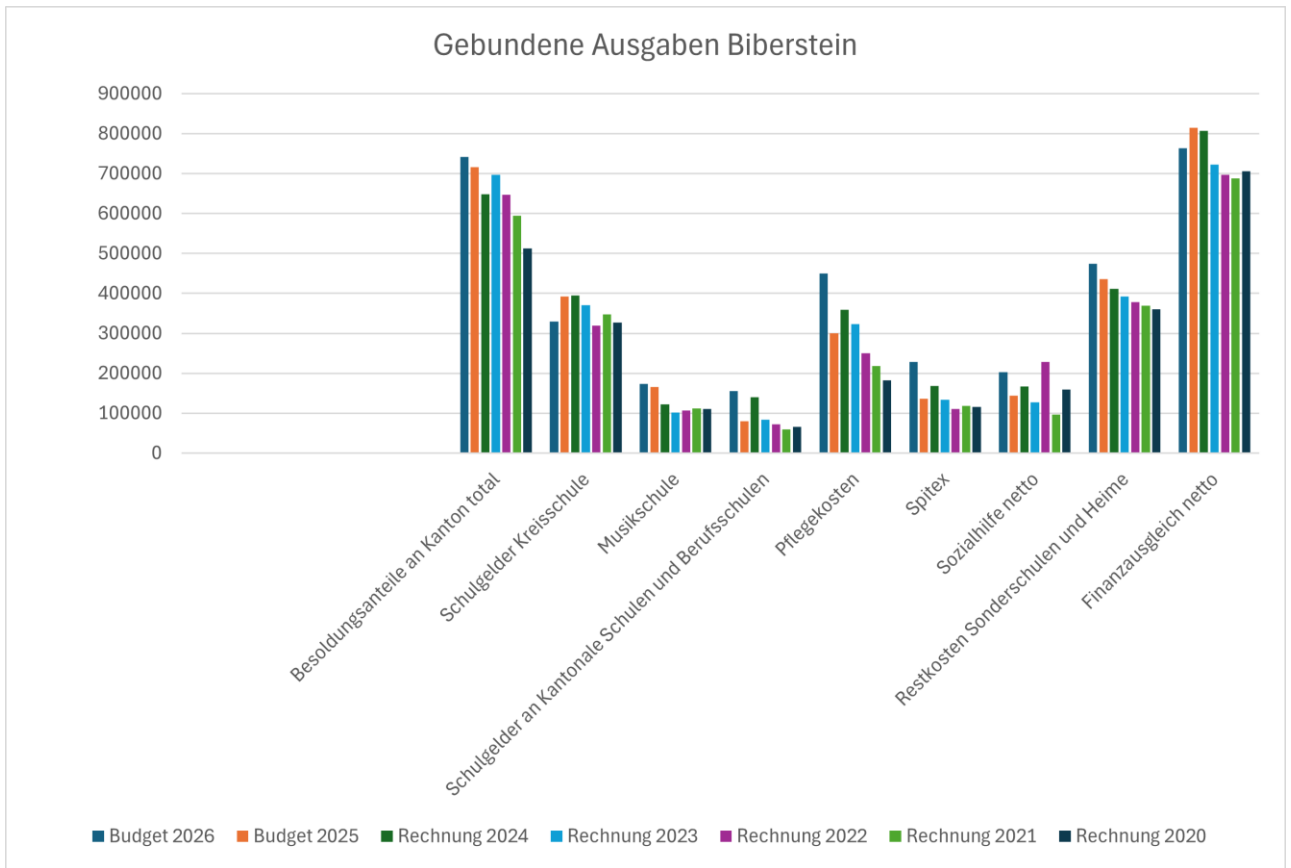


Diagramm 1: "Entwicklung der grössten Ausgaben im Einzelnen"

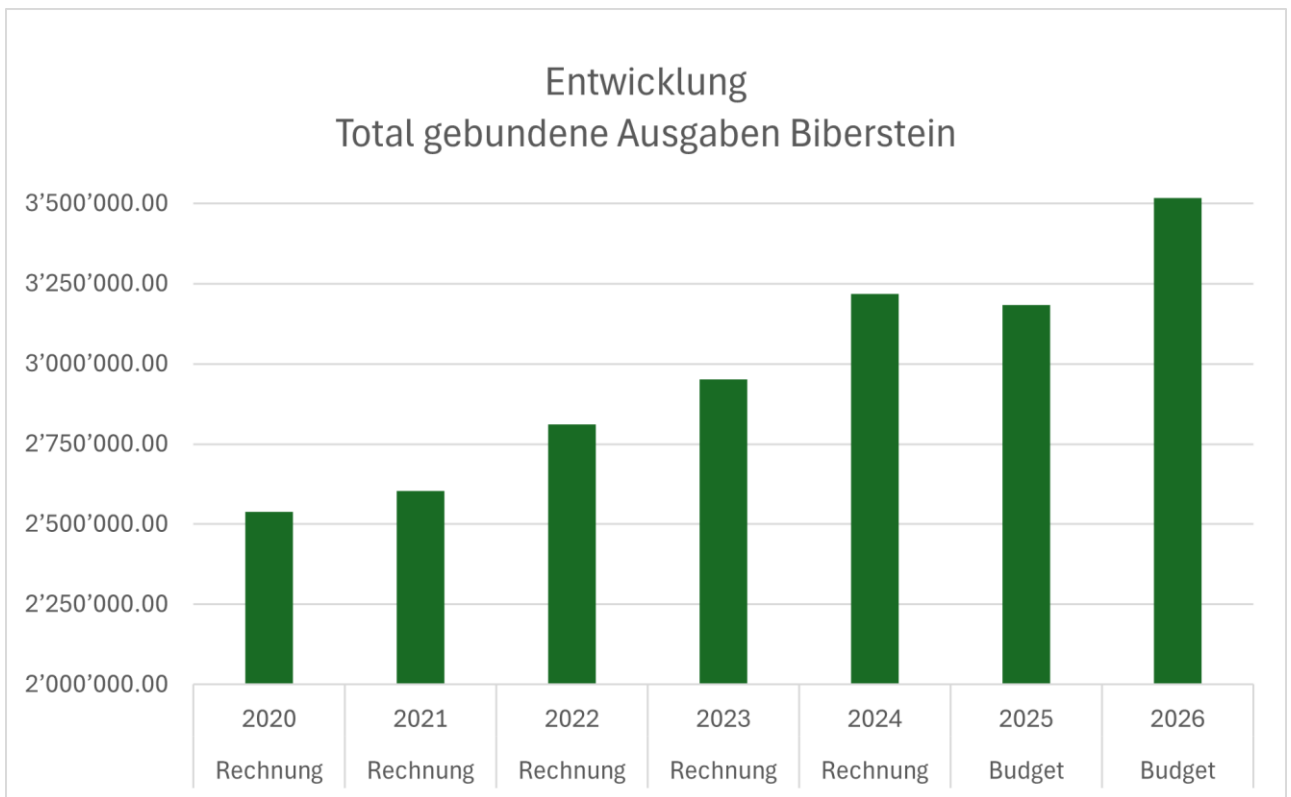


Diagramm 2: "Entwicklung der grössten Ausgaben Total"

Erfolgsrechnung

Um die Entwicklung der Budgetzahlen der Einwohnergemeinde transparent darstellen zu können, ist die Erfolgsrechnung zusammenzufassen und ohne die Abschreibungen auszuweisen. Die Entwicklung der einzelnen Abteilungen zeigt das folgende Bild:

Vergleichstabelle Aufwände nach Abteilungen (ohne Abschreibungen)	Netto-Aufwand Budget 2026	Netto-Aufwand Budget 2025	Veränderung 2025 zu 2026
0 Allgemeine Verwaltung	769'995.00	767'955.00	2'040.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	319'700.00	304'240.00	15'460.00
2 Bildung	2'011'835.00	2'029'685.00	-17'850.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	273'830.00	275'240.00	-1'410.00
4 Gesundheit	661'475.00	494'520.00	166'955.00
5 Soziale Sicherheit	713'345.00	821'270.00	-107'925.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	312'030.00	248'130.00	63'900.00
8 Volkswirtschaft	3'960.00	6'065.00	-2'105.00
	5'066'170.00	4'947'105.00	119'065.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	5'893'990.00	5'666'920.00	227'070.00
Ertrag Gemeindesteuern (2025 95 %, 2026 99 %)	6'536'000.00	6'416'500.00	119'500.00
Ertrag Sondersteuern	121'000.00	122'000.00	-1'000.00
Aufwand Finanz- und Lastenausgleich	763'000.00	814'000.00	-51'000.00
Aufwand Zinsen	74'940.00	120'610.00	-45'670.00
Ertrag Liegenschaften	74'430.00	62'530.00	11'900.00
Ertrag Rückverteilungen	500.00	500.00	0.00

Aufwandüberschuss

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem so genannten Erfolgsausweis dargestellt. **Das Ergebnis im Budget 2026 zeigt, mit einer Steuerfusserhöhung um 4 %, auf 99 %, einen Aufwandüberschuss von Fr. 11'785.00** (Budget 2025: Aufwandüberschuss Fr. 245'765.00). Der Vergleich der Budgetjahre 2025 und 2026 kann mit folgender Tabelle illustriert werden:

Vergleichstabelle Erfolgsausweis

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung 2025 zu 2026
Personalaufwand	1'386'955.00	1'346'550.00	40'405.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'116'185.00	1'184'665.00	- 68'480.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	649'790.00	671'665.00	- 21'875.00
Transferaufwand	4'261'795.00	4'292'575.00	- 30'780.00
Total Betrieblicher Aufwand	7'414'725.00	7'495'455.00	- 80'730.00
Fiskalertrag	6'667'000.00	6'548'500.00	118'500.00
Regalien und Konzessionen	58'500.00	58'500.00	0.00
Entgelte	299'360.00	326'190.00	- 26'830.00
Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	1'100.00	4'000.00	- 2'900.00
Transferertrag	369'470.00	350'720.00	18'750.00
Total Betrieblicher Ertrag	7'395'430.00	7'287'910.00	107'520.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 19'295.00	- 207'545.00	188'250.00

Finanzaufwand	111'420.00	151'750.00	- 40'330.00
Finanzertrag	118'930.00	113'530.00	5'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'510.00	- 38'220.00	45'730.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 11'785.00	- 245'765.00	233'980.00

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten **Ertragsüberschuss von Fr. 101'680.00** (Budget 2025: Fr. 118'690.00) ab.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein budgetierter **Aufwandüberschuss von Fr. 127'340.00** (Budget 2025: Fr. 156'520.00).

Aufgaben- und Finanzplanung (AFP)

Die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) wird für **sieben Jahre** erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die AFP zeigt dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern die **Investitionstätigkeit** und deren **Auswirkungen auf den Finanzhaushalt** auf und ist gleichzeitig ein **Frühwarnsystem**. Sie liefert wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung und zur Einhaltung der finanziellen Ziele. Die Finanzplanung wird laufend aktualisiert.

Investitionen

Im **Investitionsprogramm** sind die bereits beschlossenen und die bekannten zukünftigen Investitionen erfasst (Beträge in TCHF):

<i>Beschlossen</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Kirchbergstrasse Ost, Sanierung/Ausbau	1'374	2024-2026
Sanierung Auensteinerstrasse Ost, Gehweg, Gemeindeanteil	2'088	2028-2029
Auensteinerstrasse Ost Beleuchtung, Bushaltestelle	188	2028
<i>Geplant</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Umstellung Beleuchtung Schulanlage auf LED	165	2026
Ersatz Heizung Schule	300	2027
Ersatz Mariner Biobadi	50	2027
Sanierung Gehweg Mühlerain	200	2027
Ersatz Forwarder Forst, Beitrag	66	2027
Sanierung Gheldmauer	323	2027-2028
Sanierung Kinderbecken Biobadi	150	2028
Weitere geschätzte Investitionen	je 400	2030-2032

Bei den Investitionen ab 2030 handelt es sich um Annahmen, da für diese Jahre noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass etwa in diesem Rahmen investiert werden muss.

Prognosen / Ergebnisse

Für die Planperiode rechnete der Gemeinderat mit einem **moderaten Wachstum** der Bevölkerung. Diverse nicht beeinflussbare Kosten steigen, wie vorstehend erwähnt, zum Teil massiv.

Die budgetierten Steuereinnahmen sind tendenziell rückläufig und in den Jahren 2027 bis 2029 fallen grosse Investitionen an. Über längere Zeit wird es deshalb

schwierig, die laufenden Kosten zu decken und unmöglich, einen weiteren Schuldenabbau vorzunehmen.

Eine weitere **Anhebung des Steuerfusses ab 2026 auf 99 %** ist somit auch aus finanzplanerischer Sicht unumgänglich. Ziel ist es den Steuerfuss unter 100 % zu halten. Dies wird gemäss vorliegender Finanzplanung für die Planperiode bis 2032 erreicht. Auch ist ein moderater Schuldenabbau möglich.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung **ist mittelfristig ausgeglichen**.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20	-81	-4	33	83	141	184
Ergebnis aus Finanzierung	8	11	5	-3	-15	-13	-16
Operatives Ergebnis	-12	-70	1	30	68	128	168

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Investitionen für den Schulhausneubau und die Turnhallensanierung haben eine hohe Verschuldung der Gemeinde verursacht, die nach wie vor erkennbar ist.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Nettoschuld I (in TCHF)	3'545	3'611	4'181	4'154	3'613	3'058	2'452
Einwohner	1650	1660	1670	1680	1700	1700	1710
Nettoschuld I je Einw. (in CHF)	2'148	2'175	2'504	2'473	2'125	1'799	1'434

Das Gemeindeinspektorat empfiehlt grundsätzlich, dass die **Nettoschuld pro Einwohner nicht höher als Fr. 2'500.00** sein soll. Mit dem vorliegenden Finanzplan kann diese Vorgabe in den kommenden Jahren erfüllt werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher **Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann**. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Selbstfinanzierung	637	772	817	859	940	954	1005
Nettoinvestitionen	290	839	1'388	833	400	400	400
Selbstfinanzierungsgrad	220 %	92 %	59 %	103 %	235 %	239 %	251 %

Antrag

Das Budget 2026 sei mit einem um 4 % erhöhten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Diskussion

Der Finanzkommissionspräsident berichtet, dass beide Gremien, nämlich die Finanzkommission und der Gemeinderat, unabhängig voneinander zum Schluss gekommen sind, dass eine weitere Steuerfusserhöhung unabdingbar ist. Die Finanzkommission will keine Verschuldungsspirale anstossen.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Fiskalerträge der letzten Jahre "nur" um rund 0.5 Mio. Franken angestiegen sind, wohingegen die gebundenen Kosten um 1 Mio. Franken, was 8 bis 9 Steuerprozenten entspricht. Ohne diese

Entwicklung befände sich der Steuerfuss wohl noch bei 92 %. Das heisst die Gemeinde arbeitet nicht schlecht, bekommt aber immer mehr Kosten überbunden.

Die Finanzkommission empfiehlt mit Nachdruck die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem um 4 % erhöhten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Ein Stimmberechtigter stellt fest, dass bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die Teuerung zwischen den Budgets 2025 und 2026 bei 5 % liegt. Im Bereich Gesundheit bei 34 %. Der Posten "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" zeigt eine Teuerung von 26 %. Er möchte eine Erklärung dafür. Er selber zahlt 5 % mehr für seine Krankenkasse, wie kann da für die Gemeinde 34 % Erhöhung entstehen?

Ein grosser Teil der Steigerung der Kosten im Gesundheitswesen sind die Fr. 170'000.00 Mehrkosten, welche er vorher erläutert hat, erklärt **Gemeindeammann Willy Wenger**. Fr. 100'000.00 für die Pflegerestkostenfinanzierung und Fr. 70'000.00 für die Spitex. Es handelt sich um nicht beeinflussbare Kosten. Diese steigen nicht nur in Biberstein exorbitant an.

Beim Verkehr ist die grösste Position die Investition für den Unterhalt der Gemeindestrassen, für welche Fr. 60'000.00 mehr eingesetzt wurden. Die Zahl basiert auf Kostenschätzungen für Sanierungen und Instandsetzungen. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass solche Ausgaben nicht aufgeschoben werden sollen, da sie nur noch teurer werden.

Der Vorredner kann trotzdem nicht nachvollziehen, weshalb Fr. 230'000.00 Mehrkosten für zwei Positionen innerhalb eines Jahres ausgewiesen werden. Es handelt sich schliesslich um ein Budget. Da sollten Kostensteigerungen, wenn schon, im gleichen Rahmen fortgesetzt werden.

Ein Mitglied der Finanzkommission, berichtet, dass die Finanzkommission für die Beratung des Budgets 2026 wohl die längste Sitzung in der neueren Zeit hatte. Er erläutert die Pflegekosten wie folgt: ein Pflegefall kann Kosten von Fr. 50'000.00 bis Fr. 60'000.00 verursachen. Das bedeutet bei drei Pflegefällen sind es bereits Fr. 180'000.00. Eine Einflussnahme ist nicht möglich. Die Tendenz ist klar Richtung steigender Pflegefälle und damit auch -kosten.

Ein Anwesender hat in der heutigen Zeitung gelesen, dass beim Grossen Rat ein dringliches Postulat für die Streichung der Erhöhung der Eigenmietwerte eingereicht wurde. Weiter wurde auch berichtet die Rückgängigmachung der Steuerreform werde andiskutiert. Es ist also durchaus möglich, dass die vom Kanton an die Gemeinde gelieferten Zahlen nicht korrekt sind. Einer Steuererhöhung soll deshalb schon aus präventiven Gründen zugestimmt werden.

Ein Stimmberechtigter liest aus der Finanzplanung, dass das zu erwartende operative Ergebnis nach 2028 positiv wird, was sehr begrüssenswert ist. Die Nettoschulden hingegen nehmen stark ab. Wird diese Abnahme nicht mit dem "Gewinn" finanziert?

Dies hängt mit den Investitionen der Nebenbetriebe zusammen erklärt **Willy Wenger**.

Ein weiterer Votant fragt weshalb bei der heutigen Zinslage höhere Schulden per se schlecht sind und weshalb die Steuerfusserhöhung bereits heute passieren muss.

Willy Wenger erläutert, dass im Budget 2026 bereits tiefere Zinsen eingestellt sind. Wie sich die Zinssituation weiter entwickelt, ist heute nicht klar. Der Gemeinderat glaubt es ist blauäugig zuzuwarten und jedes Jahr mit Fr. 250'000.00 negativ abzuschliessen und somit den Nachkommen die Probleme zu überlassen. Biberstein soll einen ausgeglichenen Haushalt haben und die Ausgaben selbst finanzieren können. Tatsächlich gibt es diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen. In Biberstein wurde die aktuelle Situation immer "weitergegeben". Als er vor rund 25 Jahren nach Biberstein zog, lag der Steuerfuss noch bei 115 %, zwischenzeitlich unter 88 % und nun muss er wieder nach oben angepasst werden. Sobald es besser geht, soll dies in Form einer Steuersenkung auch entsprechend in die andere Richtung weitergegeben werden.

Ein Stimmberechtigter findet, dass es viele Unwägbarkeiten im negativen Sinne gibt. Es fehlen die positiven fast gänzlich. Diese werden aber sicher auch (wieder) kommen. Man soll doch einen Kompromiss schliessen, um abwarten zu können. Er schlägt daher vor die Steuerfusserhöhung nur um 2 % vorzunehmen. Damit bliebe man immer noch unter dem Steuerfuss der Stadt Aarau und könne ein wichtiges Argument gegen eine Gemeindefusion aufrecht erhalten. Zudem hänge die Attraktivität einer Gemeinde zu einem gewissen Teil auch vom Steuerfuss ab.

Willy Wenger berichtet, dass es viele Erhebungen gibt, die aussagen, dass der Steuerfuss ein Argument für die Wohnortswahl ist aber längstens nicht das wichtigste.

Eine Fusion mit Aarau ist heute absolut kein Thema. Bereits der Zukunftsraum ist gescheitert. Vor einer Fusion von Biberstein mit Aarau müssten zuerst einige andere Gemeinden fusionieren.

Willy Wenger stellt fest, dass keine weiteren Voten mehr erfolgen und erkundigt sich, ob der Vorredner einen Antrag stelle. Falls ja, ist er gebeten diesen zu formulieren.

Der vorherige Votant stellt den Antrag das Budget 2026 zu genehmigen aber nur mit einem um 2 % erhöhten Steuerfuss von 97 %.

Abstimmungen

Gegenüberstellung Antrag Stimmberechtigter und Antrag Gemeinderat

Antrag Stimmberechtigter

Genehmigung Budget 2026 mit Steuerfuss von 97 %: 17 Stimmen

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Budget 2026 mit Steuerfuss von 99 %: 109 Stimmen

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2026 mit einem um 4 % erhöhten Steuerfuss von 99 % mit 112 zu 18 Stimmen zu.

Willy Wenger bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei der Finanzkommission für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Die Diskussionen sind jederzeit hart aber fair und vorallem zielorientiert.

6. Verschiedenes und Umfrage

Verschiedenes

Gemeinderat René Klemenz berichtet vom Ratstisch.

Er macht auf den Brennholzverkauf des Forstbetriebes Region Aarau aufmerksam.

Am 1. Januar 2026 findet der Neujahrsapéro statt, nicht organisiert von der Kulturkommission, sondern von der Kommission für Altersfragen.

Das Programm 2026 der Kulturkommission wird im Februar 2026 versandt.

Am 19. September 2026 veranstaltet der Jurapark Aargau eine "Nacht der Sterne". Es wird im ganzen Juraparkgebiet beispielsweise auf Strassenbeleuchtung verzichtet.

Die Gemeinde verkauft nach der Versammlung "5023-Caps". Diese sind später auch bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Verabschiedung von Gemeinderat Martin Hächler

Willy Wenger kommt nun zu einem besonderen Moment. Nach 24 Jahren Tätigkeit im Gemeinderat hat sich Martin Hächler entschieden auf Ende 2025 sein Amt weiterzugeben. Der Gemeindeammann nutzt die Gelegenheit auf die Karriere von Martin Hächler zurückzublicken. Er hält dazu folgende Eckpunkte fest:

- Martin Hächler wohnt seit seiner Geburt in Biberstein;
- In den Gemeinderat wurde Martin Hächler per 1. Januar 2002 gewählt;
- Seit Juni 2015 ist er **Vizeammann**;
- Er betreute über die ganze Amtsdauer **die gleichen Ressorts**, nämlich die folgenden: Technischer Dienst (früher Bauamt); Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege; Flurwege (ausserhalb Wald); Gemeinde-Liegenschaften (Schulhaus und Turnhalle und Gemeindehaus mit Umgebung); Versorgung allgemein; Wasserwerk; Abwasserbeseitigung; Abfallbeseitigung;
- Martin Hächler nahm an **gut 1'000 Gemeinderatssitzungen** mit **rund 8'330 Geschäften** sowie an 58 Gemeindeversammlungen (1 ausserordentliche Februar 2013, November 2020 fand aufgrund Corona nicht statt) teil;
- **Stichworte** zu **Tätigkeiten als Gemeinderat/Vizeammann** etc.:
 - Teilnahme an zahlreichen Anlässen (Gemeinderatstreffen mit anderen Räten, Altersbescherungen, Jugendfeste etc.);

- Mitglied in Fachgruppen, Ausschüssen und Delegationen (bspw. Abwasser-
verband, Gemeindeverband Kehrichtbeseitigung, aufgelöste Kompostier-
anlage Zinggenacher, interne Sitzungen Bauamt/Technische Dienste etc.);
- 2011: 100 Jahre Wasserversorgung Biberstein;
- zwei Gemeindeammänner: Peter Frei und Willy Wenger;
- zwei Gemeindeschreiber: Peter und Stephan Kopp, mit welchen er auch die
traditionelle Altersbescherung im Dezember beging.
- Auch heute hatte er zwei **Traktanden** zu vertreten. Ansonsten seien die fol-
genden grossen Geschäfte erwähnt:
 - November 2002 Kredit Umbau und Sanierung Regenbecken und
Abwasserpumpwerk Wissenbach
 - Juni 2003 Kredit Gestaltung oberer Dorfplatz (Hechtplatz)
 - Juni 2004 1. Anlauf Tempo 30, Kredit abgewiesen und 2. Anlauf
Kredit Oberer Dorfplatz
 - November 2004 Rahmenkredit GEP Fr. 1.084 Mio.
 - November 2006 Verpflichtungskredite Sanierung und Erneuerung Kirch-
bergstrasse West und Werkleitungen
 - November 2007 Genehmigung Rahmenkredit GWP Fr. 1.59 Mio.
 - November 2009 Kredit Neubau Aaredüker; Erhöhung Wasserverbrauchs-
gebühr
 - Juni 2010 Kredit Neuanschaffung Kommunalfahrzeug
 - November 2010 Verpflichtungskredite Sanierung Juraweidstrasse mit
Werkleitungen
 - November 2013 Erneute Erhöhung Wasserverbrauchsgebühr, Senkung
Abwassergebühr
 - Juni 2014 Verlegung Kanalisationsleitung und Fussweg Burzstrasse
Kirchbergstrasse
 - November 2014 Verpflichtungskredite Sanierung Eichgasse mit
Werkleitungen
 - Juni 2016 Verpflichtungskredite für die Sanierung Kantonsstrasse
inkl. Werkleitungen; Zustimmung Tempo 30
 - November 2018 Verpflichtungskredite Sanierungen Gemeindehaus;
Kredite Sanierung Hintere Dorfstrasse
 - November 2019 Erneute Erhöhung Wasserverbrauchsgebühr
 - Juni 2021 Verpflichtungskredite Instandstellung Pumpwerke
Unternberg, Schachen und Entwässerung Schulhaus-
und Schachenareal
 - Juni 2022 Verpflichtungskredite Ausbau Kirchbergstrasse Ost mit
Erneuerung Wasserleitung
 - November 2022 Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED
 - Juni 2023 Kredit Umlegung Wasserleitung Zwannenrain
 - November 2023 Auflösung Kompostieranlage Zinggenacher
 - November 2024 Kredit Sanierung Wasserleitung Buhaldenstrasse
 - Juni 2025 Kredit Sanierung Reservoir Exerzierplatz

- **Private Beschäftigungen:**

- Bauernbetrieb, Betriebsgemeinschaft Densbüren
- "Beziehungen" nach Deutschland und Familie

Gemeindeammann **Willy Wenger** bedankt sich herzlich bei Martin Hächler für die langjährigen Dienste, die sehr gute Zusammenarbeit und den enormen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Biberstein.

Als Dankeschön überreicht der Gemeinderat gerne einen Gutschein für ein Reisebüro für die im April 2026 geplante Mauritius-Reise sowie einen "Zvierichorb".

Ebenfalls ein herzliches Danke geht an die Ehefrau. Sie war eine wertvolle Stütze im Hintergrund. Der Gemeindeammann überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Vizeammann Martin Hächler bedankt sich für die Worte des Gemeindeammanns. Er freut sich auf das nächste Jahr, wenn ein wenig Leere da ist und er nicht mehr am Gemeinderatsamt "herum studieren" muss. Er freut sich auch darauf seit über 20 Jahren wieder einmal eine längere Reise anzutreten.

Er bedankt sich bei den Bibersteinerinnen und Bibersteinern für das Vertrauen.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Gemeinderat die Verwaltung und den Gemeindeschreiber. Alle zusammen bildeten ein sehr gut funktionierendes, kollegiales Team. Im Gemeinderat waren nicht immer alle gleicher Meinung, es konnte aber immer die bestmögliche Lösung für Biberstein gefunden werden.

Auch an seine liebe Ehefrau, seine Tochter und die ganze Familie geht ein grosses Danke für die Unterstützung und das Verständnis.

Der wünscht dem Gemeinderat und der ganzen Bevölkerung auch in Zukunft ein gutes Miteinander.

Aus der Versammlungsmitte werden keine Voten angebracht, weshalb **Gemeindeammann Willy Wenger** die Versammlung schliesst. Er dankt allen für die Teilnahme, die faire und gute Kommunikation und lädt zum traditionellen Umtrunk ein. Allen Anwesenden und deren Familien wünscht er eine besinnliche Adventszeit und eine friedliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins 2026.

Abschliessend kann er orientieren, dass der Weihnachtsbaumverkauf am **Samstag, 20. Dezember 2025**, von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, auf dem Schulhausplatz, stattfindet.

Schluss der Versammlung: **21:05 Uhr.**

Für getreues Protokoll zeugen

GEMEINDERAT BIBERSTEIN
Der Gemeindeammann:

Willy Wenger

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Kopp